



Dezember
2022 - II

DAS FEST DER REGION PRÄSENTIERT:

50 Jahre Waldweihnacht mit Christkindlanschießen

26.12.22

WO?
BERGSTATION
SKILIFT SOLLA

Programm

16³⁰ romantische Fackelwanderung zur Bergstation Skilift Solla
Treffpunkt: Eishalle in Solla in Freyung

17⁰⁰ stimmungsvolle Musik und besinnliche Gedichte und Geschichten
...mit den Böllerschützen FSG Freyung und Straßkirchen
...mit der Stadtkapelle Freyung
...mit Ranzinger Dreisang
...mit Familienmusik Königseder
...mit Mundartdichterin Margit Poxleitner

KOSTENLOSE
FACKELN FÜR
DIE ERSTEN 50
BESUCHER

anschließend gemütliches Beisammensein bei leckeren
Getränken vom Trachtenverein Wolfstoana Buam

In diesem Jahr feiert die Freyunger Waldweihnacht mit Christkindlanschießen ihr 50-jähriges Bestehen. Nach zwei Jahren Pause freuen sich die Aktiven der Waldweihnacht darauf, endlich die traditionelle Veranstaltung wieder durchführen zu können.

Veranstaltet wird dieses Fest der Region vom Konversionsmanagement Stadt Freyung und Umgebung.

Hoch über den Dächern von Freyung erwarten die Böllerschützen der FSG Freyung mit den Böllerschützen Straßkirchen, sowie die Bläsergruppe der Stadtkapelle Freyung, der „Ranzinger Dreisang“ und die Familienmusik Königseder ihre Zuhörer.

Mundartdichterin Margit Poxleitner wird die Waldweihnacht mit besinnlichen und heiteren Gedichten und Geschichten begleiten. Der Trachtenverein Wolfstoana Buam bietet an Ort und Stelle Getränke an. Treffpunkt ist am Stefanitag, den 26. Dezember 2022 um 17.00 Uhr an der Bergstation des Skilift Solla (Wanderweg Richtung Falkenbach). Auch in diesem Jahr gibt es die Möglichkeit, an einer Fackelwanderung von der Eishalle aus zur Veranstaltung teil zu nehmen. Start ist hier um 16.30 Uhr bei der Eishalle Freyung (genügend Parkplätze vorhanden).

Es würde mich sehr freuen, wenn möglichst viele Personen aus Freyung und Umgebung die Gelegenheit nutzen, unserer traditionsreichen Freyunger Waldweihnacht einen Besuch abzustatten, um hier in stimmungsvoller Atmosphäre den zweiten Weihnachtsfeiertag miteinander zu verbringen.

Herzlichst,
Ihr Olaf Heinrich

1. Bürgermeister



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Vereinbarung

zwischen

der **Stadt Freyung**

vertreten durch den 1. Bürgermeister Dr. Olaf Heinrich
- nachstehend Stadt genannt -
und

der **Gemeinde Haidmühle**

vertreten durch den 1. Bürgermeister Heinz Scheibenzuber
- nachfolgend Gemeinde genannt -

zur Übertragung der Aufgabe des Standesamts
gemäß Art. 2 AGPStG

(Gesetz zur Ausführung des Personenstandsgesetzes)

Präambel

Gemäß Art. 2 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Personenstandsgesetzes (AGPStG) können kreisangehörige Gemeinden die Aufgabe des Standesamts auf eine andere Gemeinde übertragen.

Entsprechend dem Rundschreiben des Bayerischen Staatsministeriums des Innern vom 15.10.2008 lässt Art. 2 AGPStG zwei Arten der Übertragung zu. Es ist danach möglich, die Aufgaben des Standesamts zu übertragen („große“ Übertragung) oder nur die Durchführung der Aufgaben des Standesamts zu übertragen („kleine“ Übertragung).

§ 1

Übertragung und Erfüllung der Aufgabe

- 1) Aufgrund des Beschlusses der Gemeinde vom 05.10.2022 und des Stadtrats der Stadt vom 24.10.2022 überträgt die Gemeinde die Aufgaben des Standesamts ab dem 01.01.2023 auf die Stadt („große Übertragung“). Die Stadt erledigt ab 01.01.2023 die Aufgaben des Standesamts für die Gemeinde.
- 2) Davon unberührt bleibt gemäß Art. 2 Abs. 3 AGPStG in Verbindung mit § 2 Abs. 3 der Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes (AVPStG) die Befugnis der/s von der Gemeinde zur/m Standesbeamtin/en bestellten Bürgermeisterin/s und weiterer Bürgermeisterin/s zur Vornahme von Eheschließungen.
- 3) Die abgebende Gemeinde verpflichtet sich, die Bestellung oder Abberufung von Eheschließungsstandesbeamten dem übernehmenden Standesamt anzuzeigen.
- 4) Die Trauungen finden grundsätzlich am Sitz der Gemeinde statt. Die Trauungen werden durch die/den für die Vornahme von Eheschließungen bestellte/n Bürgermeisterin/Bürgermeister in den jeweils von der Gemeinde hierfür gewidmeten Räumlichkeiten vorgenommen. Im vorstehenden Fall verbleibt die Verkehrssicherungspflicht für die gewidmeten Räumlichkeiten bei der Gemeinde. Bei Verhinderung des Bürgermeisters der Gemeinde wird dieser durch

eine(n) Standesbeamten/-beamtin der Stadt vertreten. Diese Vertretungen werden im Einzelfall geregelt. Auf Wunsch des Brautpaares können die Trauungen auch am Sitz des Standesamtes der Stadt stattfinden.

- 5) Die Widmung weiterer Trauräume in der abgebenden Gemeinde erfolgt in Abstimmung mit dem übernehmenden Standesamt.
- 6) Die Gemeinde trägt bei Trauungen in ihrem Gemeindebereich dafür Sorge, dass die für die Trauung benötigten Unterlagen rechtzeitig in Freyung abgeholt und nach der Trauung umgehend und vollständig wieder zum Standesamt Freyung gebracht werden.

§ 2

Gebühreneinnahmen, Standesamtsumlage

- 1) Die Gebühreneinnahmen für alle anfallenden Gebühren im Standesamt (Personenstandsfälle) aus dem Gebiet der Gemeinde stehen der Stadt zu.
- 2) Umlagenhöhe
 - a) Die Standesamtsumlage beträgt jährlich 15 von Hundert der Zuweisung nach Art. 7 Abs. 2 Nr. 3 Finanzausgleichsgesetz (FAG), mithin derzeit 2,763 € je Einwohner und Jahr.
 - b) Daneben werden für die Nutzung des AKDB-Programms AUTISTA 0,50 € je Einwohner und Jahr erhoben.
 - c) Weiterhin werden für den Betrieb (einschl. Weiterentwicklung) des ZEPR (Zentrales Elektronisches Personenstands-Register in Bayern) 0,0870 € je Einwohner und Jahr erhoben.
 - d) Die unter a) – c) genannten Beträge passen sich, ohne dass es eines Änderungsvertrages bedarf, nach den Vorgaben der Verfahrenshersteller bzw. durch die Erhöhung der Zuweisung nach Art. 7 Abs. 2 Nr. 3 FAG an. Bei der Abrechnung der Umlagenhöhe werden die Nachweise zur Anpassung beigelegt.
- 3) Die Umlage ist in voller Höhe am 01.07. eines jeden Jahres für das laufende Kalenderjahr zur Zahlung fällig, erstmals am 01.07.2023. Damit sind sämtliche Verwaltungs- und Personalkosten abgedeckt.
- 4) Umlagengrundlage
Zugrunde gelegt wird die Einwohnerzahl nach dem vom Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung mitgeteilten Stand vom 30.06. des Vorjahres.
- 5) Die Stadt hat das Recht eine außerordentliche Anpassung der Umlage zu beantragen, wenn neue gesetzliche Regelungen nach dem 01.01.2023 oder andere grundsätzliche Veränderungen mit Auswirkungen auf die standesamtliche Tätigkeit (z.B. Erhöhung der Kosten und Beiträge für das Fachverfahren Autista, Steigerung der Arbeitsplatzkosten) zu einer Aufgaben- und/oder Kostenmehrung führen deren Finanzierung durch die aktuelle Standesamtsumlage nicht gedeckt werden kann. Von den Beteiligten ist eine einvernehmliche Anpassung der Standesamtsumlage an die neuen Gegebenheiten anzustreben.



6) Bei Trauungen außerhalb der Dienstzeit (Freitagnachmittag, Samstag) werden, sofern die Eheschließung in den gewidmeten Räumlichkeiten der Gemeinde vom jeweiligen Eheschließungsstandesbeamten durchgeführt wird, die Gebühren gemäß Art. 6 Abs. 1 KG i.V.m. Nr. 1.2.2 KVz und der damaligen Empfehlung des BayStMI vom 15.12.2008 wie folgt aufgeteilt:
Die Gebühr für Trauungen außerhalb der Dienstzeit wird pauschal mit **70,- €** bemessen.
Zwei Drittel der Gebühren erhält die Gemeinde
Ein Drittel der Gebühren entfällt auf die Stadt
Die Abrechnung erfolgt zum 01.07. des Folgejahres.

§ 3

Geltungsdauer der Vereinbarung

- 1) Diese Vereinbarung tritt am 01.01.2023 in Kraft.
- 2) Diese Vereinbarung gilt auf unbestimmte Zeit. Eine einseitige ordentliche Kündigung ist aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen unzulässig.
- 3) Gemäß Art. 2 Abs. 4 Satz 1 AGPStG kann die Übertragung der Aufgaben mit Beschlüssen einer Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Stadtrates der Stadt und der Mitglieder des Gemeinderates der Gemeinde aufgehoben werden. Gegen den Willen der oder eines der beteiligten kommunalen Gebietskörperschaften kann die Übertragung aufgehoben werden, wenn dringende Gründe des öffentlichen Wohl vorliegen (Art. 2 Abs. 4 Satz 2 AGPStG). Im Falle der Aufhebung der Vereinbarung wird zwischen der Stadt und der Gemeinde eine Auslauffrist von 9 Monaten ab Fassung des zeitmäßig letzten Aufhebungsbeschlusses vereinbart. Während dieser Frist gilt diese Vereinbarung sinngemäß weiter.
- 4) Das Recht, diese Vereinbarung gem. Art. 14 Abs. 3 Satz 2 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) aus wichtigem Grund zu kündigen (außerordentliche Kündigung), bleibt unberührt. Dies gilt insbesondere bei Übergabe von nicht ordnungsgemäß aufbereiteten Unterlagen.

§ 4

Standesamtliche Unterlagen

- 1) Die noch fortzuführenden Unterlagen des Standesamtes der Gemeinde, insbesondere die Ehe- und Lebenspartnerschafts-, Geburten- und Sterberegister, die Familienbücher und alle dazugehörigen Sammelakten und Namensverzeichnisse sind an das Standesamt der Stadt zu übergeben. Zu den Unterlagen des Standesamtes gehören auch die Beurkundungen der Kirchenaustritte. Hierbei ist darauf zu achten, dass alle Unterlagen auf den aktuellen Stand gebracht sind und alle bis 31.12.2022 anfallenden Arbeiten erledigt sowie die entsprechenden Register des laufenden Jahres abgeschlossen sind.
- 2) Die seit 01.01.2009 bis zur Inbetriebnahme des zentralen elektronischen Registers auch elektronisch erfassten Übergangsregistrierungen von Personenstandsfällen werden vom Standesamt der Gemeinde vor der Aufgaben-

übertragung in die elektronischen Personenstandsregister überführt. Die vom Standesamt der Gemeinde als Eheregister fortgeführten Familienbücher werden vollständig und alphabetisch sortiert übergeben.

- 3) Die Übergabe sämtlicher Unterlagen ist durch eine gemeinsam von der Gemeinde und der Stadt zu führenden und zu unterschreibenden Übergabenederschrift entsprechend zu dokumentieren.
- 4) Das Standesamt der Stadt behält sich vor, eventuelle Nacharbeiten von der Gemeinde erledigen zu lassen.

§ 5

Verbleib der zu Archivgut gewordenen Personenstandsbücher

Nach Ablauf der Fortführungsfristen werden die zu Archivgut gewordenen Personenstandsbücher und dergleichen, einschließlich der dazugehörigen Sammelakten, gegen Empfangsbekanntnis an das Stadtarchiv der Stadt Freyung abgegeben.

§ 6

Schlussbestimmungen

- 1) Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform.
- 2) Die Aufgabenübertragung bedarf nach Art. 2 Abs. 5 AGPStG der Zustimmung des Landratsamtes Freyung-Grafenau als untere Aufsichtsbehörde (Art. 4 Abs. 1 Nr. 1 AGPStG).
- 3) Diese Vereinbarung ist in dreifacher Ausfertigung erstellt. Die Stadt Freyung, die Gemeinde Haidmühle und die Aufsichtsbehörde (Landratsamt Freyung-Grafenau) erhalten jeweils eine Ausfertigung.
- 4) Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Vereinbarung berührt die rechtliche Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Tritt ein solcher Fall ein, verpflichten sich die Beteiligten, die nichtigen Bestimmungen durch sinngemäße gültige Bestimmungen zu ersetzen.
- 5) Sollte sich zu irgendeinem Zeitpunkt herausstellen, dass diese Vereinbarung Lücken enthält, die weder durch Auslegung noch durch analoge Anwendung der Vertragsbestimmungen geschlossen werden können, verpflichten sich die Beteiligten unter Berücksichtigung der gegenseitigen Interessen, eine dem Grundgedanken dieser Vereinbarung entsprechende Regelung zu treffen.

Freyung, den 25.10.2022	Haidmühle, den 02.11.2022
Dr. Olaf Heinrich	Heinz Scheibenzuber
1. Bürgermeister	1. Bürgermeister

Zustimmung der Aufsichtsbehörde:

Die untere Standesamtsaufsicht des Landkreises Freyung-Grafenau hat mit Schreiben vom 16.11.2022 der Vereinbarung zugestimmt.

.....
Ende der amtlichen Bekanntmachungen



ALLGEMEINES AUS DEM RATHAUS

Stadt erhebt Wärme-Bedarf in den Ortsteilen

Fragebögen werden ausgewertet – Umsetzung könnte durch Genossenschaft oder Investor erfolgen

Als die Stadt Freyung mit dem Nahwärmenetz vor neun Jahren an den Start ging, warb man mit dem Slogan „Wir überweisen nicht an Saudi-Arabien und Putin“. Erst im Jahr 2022 sollte sich zeigen, wie vorausschauend das damals war und während das Interesse an der Nahwärme in den vergangenen Jahren kontinuierlich gestiegen ist, hat es heuer im Zuge der Energiepreissteigerungen nochmal rasant zugenommen.

Die Nahwärmeversorgung in der Stadt selbst läuft gut und wirtschaftlich – auch deshalb, weil man das Netz kompakt hält, damit der Betrieb rentabel ist. „Es ist ein Glücksfall, dass wir mit der Firma Ecolan vor Ort ein Büro haben, das die ersten Vorreiterprojekte im Landkreis umgesetzt hat und viel Erfahrung mitbringt“, so Bürgermeister Dr. Olaf Heinrich. Manfred Schmalhofer hat mit Ecolan nicht nur das Nahwärmenetz von Anfang an begleitet, sondern ist auch aktuell wieder eingespannt.

Machbarkeitsstudie für höhere Wärmeleistung

Denn die Kapazitäten der bestehenden Nahwärmeversorgung sind fast ausgeschöpft. „Gemeinsam mit dem Institut für angewandtes Stoffstrommanagement, einer Außenstelle der Hochschule Trier, erstellen wir gerade eine Machbarkeitsstudie, wie wir auf wirtschaftliche und nachhaltige Weise die Wärmeleistung erhöhen können. Zur Heizsaison 2024/2025 wollen wir das umgesetzt haben“, erklärt Geschäftsleiter Michael Pradl. Dabei werden auch neue Wärmequellen untersucht wie Sonnenenergie, industrielle Abwärme oder die die Wärme aus dem Rauchgas. Doch selbst mit höherer Wärmeleistung können die Ortsteile von Freyung nicht von dieser Anlage aus versorgt werden – die Leitungen wären zu lange und der Wärmeverlust zu hoch. „Hier kann es nur dezentrale Lösungen geben“, erklärt der Bürgermeister. Deshalb hat die Verwaltung in den letzten Wochen Fragebögen verschickt, um den Bedarf und das Interesse der Hausbesitzer in den Ortsteilen zu erfragen. Die Ergebnisse müssen nun digitalisiert und die Bereiche identifiziert werden, wo eine gemeinschaftliche Lösung sinnvoll und rentabel sein kann.

Vorarbeiten sind „eine Dienstleistung der Stadt“

Diese Vorarbeiten seitens der Stadt sind laut Heinrich „eine Dienstleistung in diesen herausfordernden Zeiten“. Denn im Gegensatz zu Baden-Württemberg, wo es im Landesgesetz verankert ist, dass Gemeinden einen „kommunalen Wärmeplan“ erstellen müssen, ist das in Bayern keine Pflicht. „Obwohl das sehr sinnvoll wäre, denn wenn die Kommune das nicht in die Hand nimmt, kann es mit der Energiewende im Bereich der Heizung nichts werden“, ist der Bürgermeister überzeugt.

Die Umsetzung im Anschluss, also den Bau einer Anlage und deren Betrieb, könne aber die Stadt nicht mehr leisten. „Wir tragen die Informationen zusammen, schnüren daraus ein Paket für die Realisierung und übergeben es im Anschluss.“

Umsetzung durch Privatinitiative, Genossenschaft oder Investor

Das müsse und solle auch nicht ein Investor „von außen“ sein. Vorstellbar seien die Bewohner einer Ortschaft selbst. „Es gibt bereits ein paar junge Erwachsene, die sich mit dem Gedanken tragen.“ Mehrere Bürger gemeinsam in Form einer Genossenschaft. „Hier könnte ich mir vorstellen, dass sich die Stadt als stabilisierende Genossin mit einbringt“, so Heinrich. Oder ein lokaler Unternehmer, der das Vorhaben umsetzt. Wichtig sei in jedem Fall, dass es sich wirtschaftlich darstellen lässt und sich die Investitionen refinanzieren. Und in welchen Ortschaften und Straßenzügen das der Fall sein könnte, wird anhand der ausgefüllten Fragebögen nun ermittelt. „Alle, die ihren Fragebogen noch nicht zurückgeschickt haben, können

dies aber noch tun. Die Daten werden nachgetragen“, sagt Klimaschutzmanager Ludwig König, dessen Stelle vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz aufgrund eines Beschlusses des deutschen Bundestages sowie dem Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz großzügig gefördert wird.

Zunächst sollen die Bereiche ausgenommen werden, bei denen sich von vornherein wenig Interessenten gemeldet haben. „Die Menschen brauchen schnell Sicherheit, weil sie womöglich sonst eine alternative Heizung einbauen würden“, betont Heinrich und will auch den Stadtrat demnächst informieren, für welche Bereiche ein Nahwärmenetz aufgrund der erhobenen Daten ausgeschlossen erscheint, damit auch die Stadtratsmitglieder diese Informationen an die Bevölkerung weitergeben können.

Mehr Zeit hingegen brauche die tatsächliche Projektentwicklung dort, wo eine Anlage sinnvoll wäre, weiß Manfred Schmalhofer. Aber irgendwo müsse man anfangen, damit der Weg beschritten werden kann. „Und es ist ohnehin erstaunlich, welchen Aufwand die Stadt Freyung hier betreibt“, so der Planer. Ihn freut es vor allem, wie viel Geld durch solche Nahwärmesysteme in der Region bleibt – und eben nicht nach Saudi-Arabien oder an Putin geht.



Werteten die Antworten der Fragebogenaktion aus (v.l.): Geschäftsleiter Michael Pradl, Manfred Schmalhofer vom IB Ecolan, Klimaschutzmanager Ludwig König und Bürgermeister Dr. Olaf Heinrich. Foto: Lang



An alle Bürgerinnen und Bürger der Stadt Freyung

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

am Straßenrand abgestellte Fahrzeuge führen immer wieder zu Behinderungen des Straßenverkehrs. Gerade im Winter stellen diese Fahrzeuge oft eine erhebliche Behinderung dar. Im Straßenverkehrsrecht wurden die Breite einer

Fahrbahn und das Parken am Straßenrand klar definiert:

- Das Halten ist unzulässig an engen und an unübersichtlichen Straßenstellen [...] (§12 Abs. 1 Nr. 1 StVO).
- Eng ist eine Straßenstelle in der Regel,

wenn der zur **Durchfahrt** insgesamt verbleibende Raum für ein Kraftfahrzeug der höchstzulässigen **Breite von 2,55 m (§ 32 Abs. 1 Nr. 1 StVZO) zuzüglich 0,5 m Seitenabstand** auch bei vorsichtiger Fahrweise nicht ausreicht, um ein gefahrloses Vorbeifahren ohne ungewöhnliche Schwierigkeiten zu ermöglichen (vgl. OLG Düsseldorf, Beschl. v. 30.12.1999 – NZV 2000 S. 339). **Somit ist stets eine Durchfahrt von mindestens 3,05 Metern zu gewährleisten!**

Wenn das eingesetzte Räumfahrzeug wegen eines auf der Straße abgestellten Fahrzeugs nicht durchfahren kann und der Schnee auf der Straße zurückbleiben muss, darf die Fahrbahn ohne entsprechende Absicherung bis zur Beseitigung des Hindernisses nicht zurückgelassen werden. Die Stadt muss umgehend ein kleineres Räumfahrzeug anfordern und die Engstelle räumen lassen, damit die Gefahrenstelle beseitigt ist. Alternativ könnte das parkende Fahrzeug abgeschleppt werden. Dies würde für alle Beteiligten einen erheblichen Kosten- und Mehraufwand bedeuten. Dieser Mehraufwand kann dem Verursacher auch in Rechnung gestellt werden.

Da solche Fahrzeuge für **Rettungs- und Einsatzkräfte** ebenso ein Problem sind, sollte es im eigenen Interesse aller Bürger sein, dass auch im Winter größere Fahrzeuge problemlos alle Straßen befahren können.

Wir appellieren an Ihre Vernunft und bitten zugleich um Einhaltung der oben genannten Vorschriften.

Vielen Dank für Ihre Einsicht und Unterstützung.

.....

Die Stadt Freyung Service GmbH

sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt mehrere

Reinigungskräfte (m/w/d)

Nähere Informationen dazu finden Sie hier

<http://www.freyung.de/de/rathaus-und-buerger/rathaus/stellenausschreibungen.html>



Für weitere Auskünfte steht Ihnen der Betriebsleiter des Ferienparks Herr Göllner, Tel. 08551/583-0, E-Mail: goellner@ferienpark-geyersberg.de gerne zur Verfügung.

Michael Pradl
Geschäftsführer

Die Stadt Freyung

sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

Mitarbeiter/in für den städtischen Bauhof (m/w/d)

Nähere Informationen dazu finden Sie hier

<http://www.freyung.de/de/rathaus-und-buerger/rathaus/stellenausschreibungen.html>



Für weitere Auskünfte steht Ihnen Frau Obermüller Tel. 08551/588-121, E-Mail: obermueller@freyung.de gerne zur Verfügung.

Dr. Olaf Heinrich
1. Bürgermeister



ALLGEMEINES AUS DER STADT



»Voixgroove« – Seminar für junge Musikanten

Die »Volksmusikakademie in Bayern« ganz in den Händen der »jungen Wilden«: Drei Tage (und Nächte!) geht's richtig rund in Freyung. Gemeinsam baden wir in traditionellen Klängen, sprengen Grenzen zu anderen Genres und probieren mit einem hochkarätigen Referententeam alles aus, worauf wir musikalisch Lust haben! Eingeladen sind Jugendliche und junge Erwachsene zwischen 15 und 25 Jahren, die bereits ein Instrument spielen, gerne was dazu lernen wollen und sich auf neue Kontakte zu anderen Musikanten freuen. Im Fokus steht das Musizieren in verschiedenen Besetzungen (bestehende Ensembles auf Anfrage) sowie das gemeinsame Singen und Tanzen. Weitere Überraschungen werden vorerst geheim gehalten – Spannung muss sein! Referenten: Stefan Huber (»La Brass Banda« / »Kapelle So&So«), Marie-Theres Fehring (»Wüdara Musi«), Andreas Schmid (»Jagawirtmusi« / »Andal & Steff«) und Matthias Pürner (»Großstadt Boazn«). Anmeldung und Info: +49 8551 9147135, www.volksmusikakademie.de.

Volksmusikakademie in Bayern, Langgasse 7, Freyung
2.–4. Januar 2023



»Das große Menzini-Seminar«

»Reisst's Eich zsamm!«, sagt Josef Menzl von der gleichnamigen Kapelle und ergänzt auf gut bayerisch: »Im Januar drehn wir durch. So und ned anders!« Tatsächlich kommt Menzl mit seinen Musikanten bereits zum zweiten Mal in die »Volksmusikakademie in Bayern« und lädt alle Blech- und Holzbläser zu einem unvergesslichen Wochenende zwischen Probenraum, Gewölbessaal und Sudhaus ein. Es wird gemeinsam und in kleineren Gruppen musiziert bis

der Rauch aufsteigt und gefeiert bis sich der Rauch wieder verzogen hat. – Quasi ein optimaler Start ins neue Jahr! Referenten: Josef Menzl, Jörg Kleidl, Matthias Kerscher, Jürgen Malterer und Johannes Winbeck. Anmeldung und Info: +49 8551 9147135, www.volksmusikakademie.de.

Volksmusikakademie in Bayern, Langgasse 7, Freyung
13.–15. Januar 2022



Harmonika – unsere Leidenschaft

Die fortgeschrittenen Teilnehmer dieses Seminars machen sich auf Spuren- und Klangsuche. Sie erkunden zusammen mit renommierten Referenten, die entweder selbst stilprägend wirken oder musikalischen Vorbildern sehr nahe stehen, außergewöhnliche Stücke und unverwechselbare Musizierweisen. Hinweise zur Spieltechnik und wertvolle individuelle Anregungen zum eigenen ausdrucksstarken Musizieren sorgen für so manches Aha-Erlebnis bei Jung und Alt! Referenten: Matthias Pürner (Seminarleitung), Hans Auer, Anton Mooslechner jjun., Kathi Gruber, Florian Kasberger, Andreas Schmid und Kaspar Fischbacher. Anmeldung und Info: +49 8551 9147135, www.volksmusikakademie.de.

Volksmusikakademie in Bayern, Langgasse 7, Freyung
20.–22. Januar 2022



»Latin Piano – Ein erster Grundkurs«

Im Rahmen dieses Workshops vermittelt Christian »Balboo« Bojko die Grundlagen der Cascara, die als weit verbreiteter Rhythmus mit der Clave kombiniert als Begleitung verwendet wird. Zudem gibt er einen Einblick in

die Latin-Rhythmen-Bandbreite (Bossa Nova, Montuno, Baion, Boogaloo oder Beguine) und erschließt mit den Teilnehmern bekannte Stücke wie »Blue Bossa« oder »Girl of Ipanema«. Doch am Anfang stehen die Grundlagen der Harmonielehre, um im Anschluss dazu alle Akkorde und Tonleitern, die für die verschiedenen Latin-Musikstile kennzeichnend sind, durchzugehen und zu erfahren, wie diese musikalisch anzuwenden sind. Instrumente mitbringen! Anmeldung und Info: +49 8551 9147135, www.volksmusikakademie.de.

Volksmusikakademie in Bayern, Langgasse 7, Freyung
Samstag, 21. Januar 2023, 10.00–16.00 Uhr



»Ikone E-Gitarre« – Ein Workshop für Ein- und Umsteiger

Selbst im eher konservativen Bayern gilt sie längst nicht mehr als das obszöne Objekt, das die Jugend zur Rockmusik verführt. Doch auch heute hat die E-Gitarre noch mit zahlreichen Vorurteilen zu kämpfen. Dieser Workshop richtet sich quasi an alle, an Erwachsene, Jugendliche, Späteinsteiger und Wiedereinsteiger, Fortgeschrittene und potenzielle zukünftige E-Gitarristen, die zumindest gewisse Grundlagen auf der Akustikgitarre beherrschen. Gemeinsam ergründen die Teilnehmer anschaulich und praxisnah die Klangwelten der E-Gitarre. Die erfahrenen Kursleiter Jonas Baier und Johannes Späth werden ohne großes Fachchinesisch und stets beispiel- und praxisorientiert vielen Fragen nachgehen. Anmeldung und Info: +49 8551 9147135, www.volksmusikakademie.de.

Volksmusikakademie in Bayern, Langgasse 7, Freyung
Samstag, 28. Januar 2023, 10.00–15.00 Uhr

Ihr Kontakt bei der Volksmusikakademie in Bayern,
Roland Pongratz,
+49 8551 9147135,
www.volksmusikakademie.de



Eishalle Freyung/Solla

Eisstockschießen und Schlittschuhlaufen in der Kunsteishalle
(32 x 15 m) - Tel. 08551/6488

Eisstock- und Schlittschuhverleih in der Eishalle

ÖFFNUNGSZEITEN vom 24.12.2022 bis 06.01.2023

Sa. 24.12.22 (Hl. Abend)	geschlossen	
So. 25.12.22 (1. Feiertag)	14.00-16.00 Uhr 16.30-18.30 Uhr	Eislauf Eislauf
Mo. 26.12.22 (2. Feiertag)	14.00-16.00 Uhr 16.30-18.30 Uhr 19.00-21.00 Uhr	Eislauf Eislauf Eisstockschießen f. Kur- u. Urlaubsgäste
Di. 27.12.22	16.30-18.30 Uhr 19.00-21.00 Uhr	Eislauf Eislauf-Disco
Mi. 28.12.22	16.30-18.30 Uhr 19.00-21.00 Uhr	Eislauf Eisstockschießen f. Kur- u. Urlaubsgäste
Do. 29.12.22	14.00-16.00 Uhr 16.30-18.30 Uhr	Eislauf Eislauf
Fr. 30.12.22	16.30-18.30 Uhr 19.00-21.00 Uhr	Eislauf Eisstockschießen f. Kur- u. Urlaubsgäste
Sa. 31.12.22 (Silvester)	14.00-16.00 Uhr 16.30-18.30 Uhr	Eislauf Eislauf
So. 01.01.23 (Neujahr)	14.00-16.00 Uhr 16.30-18.30 Uhr 19.30-21.30 Uhr	Eislauf Eislauf Eislauf-Disco
Mo. 02.01.23	14.00-16.00 Uhr 16.30-18.30 Uhr 19.00-21.00 Uhr	Eislauf Eislauf Eisstockschießen f. Kur- u. Urlaubsgäste
Di. 03.01.23	16.30-18.30 Uhr 19.00-21.00 Uhr	Eislauf Eislauf-Disco
Mi. 04.01.23	16.30-18.30 Uhr 19.00-21.00 Uhr	Eislauf Eisstockschießen f. Kur- u. Urlaubsgäste
Do. 05.01.23	14.00-16.00 Uhr 16.30-18.30 Uhr	Eislauf Eislauf
Fr. 06.01.23	14.00-16.00 Uhr 16.30-18.30 Uhr 19.00-21.00 Uhr	Eislauf Eislauf Eisstockschießen f. Kur- u. Urlaubsgäste

Ab Samstag. 07.01.23 gelten die regulären Öffnungszeiten!



Geführte Wanderungen

Dienstags

13.00 Uhr (ab 27.12.22): Wanderung rund um Freyung

Ca. 2,5 Std., 2,50 €/Erw., mit Kurkarte kostenlos, Kinder frei.

Für Familien geeignet, festes Schuhwerk erforderlich. TP: Kurhaus Freyung. **Anm. bis Mo 12.00 Uhr** in der TI, Tel. 08551 588-150

Mittwochs

16.30 Uhr (ab 28.12.22) – Romantische Laternenwanderung

Ca. 1 Std., für Familien geeignet. 2,50 €/Erw., mit Kurkarte kostenlos, Kinder frei. Laternen gibt es kostenfrei. TP: Parkplatz Freibad Freyung.

Anm. bis Di 12.00 Uhr in der TI, Tel. 08551 588-150

HINWEIS für alle Wanderungen:

Mindestteilnehmer: 4 Personen;

Maximalteilnehmer: 15 Personen

Wiederkehrende Veranstaltungen

TÄGLICH NACH ANMELDUNG

Pferdekutschen- oder -schlittenfahrten auf dem Sammerhof in Winkelbrunn 24.

Fahrtdauer ca. 1 Stunde, ab 2 Pers. möglich (mit Aufpreis). Voranmeldung erforderlich, Tel. 08551/1487.

MONTAGS

09.00 Uhr (ab 26.12.) Informationsfahrt durch Freyung und die nähere Umgebung Dauer: ca. 1,5 h, verschiedene Zustiegmöglichkeiten, 1,50 €/Erw., mit Kurkarte kostenlos, Kinder kostenlos. Info in der Tourist-Info. Keine Tiere erlaubt.

DONNERSTAGS

16.00 Uhr (ab 29.12.) Romantischer Abendspaziergang durch Freyung mit wissenswerten Informationen – Mehr als Du erwartest – Dauer ca. 1,5 h, 1,50 €/Erw., mit Kurkarte kostenlos, Mindestteilnehmer - 4 Pers., Anm. bis 11.00 Uhr, Tel. 08551/588-150 – TP: Kurhaus Freyung

SONNTAGS

19.00 Uhr (ab 25.12.) „Freyung informiert...“ Gästebegrüßung, Infos unter 08551 588150, TP: Rezeption Ferienpark Geyersberg

ALLGEMEINE INFORMATIONEN



EHRENAMTLICHE LESEPATEN/INNEN UND SPRACHPATEN/INNEN GESUCHT:

Das Ehrenamtsbüro des Landratsamtes Freyung-Grafenau sucht für das Schuljahr 2022/2023 neue ehrenamtliche Lesepaten/innen und Sprachpaten/innen.

Ehrenamtliche Lesepaten/innen sollen an Grund- und Mittelschulen des Landkreises die Lesekompetenz der Schülerinnen und Schüler als eine der wichtigsten Voraussetzungen für schulischen Erfolg fördern.

Als Sprachpaten/innen helfen Sie den Kindern mit Migrationshintergrund den Unterrichtsstoff zu üben und weiterzuführen. Dabei arbeiten Sie Hand in Hand mit der Schule. Der Spracherwerb steht hierbei besonders im Vordergrund.

Die Lesepaten/innen und Sprachpaten/innen erklären sich für ein Schuljahr bereit, den Kindern mindestens eine Stunde in der Woche Freude am Lernen zu vermitteln. Sie sollen Optimismus und Sensibilität, aber auch Geduld mitbringen. Der Ein- bzw. Ausstieg während eines Schuljahres als Lesepate/in bzw. Sprachpate/in ist ebenfalls jederzeit möglich.

Wir würden uns freuen, wenn Sie sich als Pate/in im Bereich Lesen und/oder Sprache engagieren.

Nähere Informationen und Anmeldung:

Ehrenamtsbüro Landkreis Freyung-Grafenau

Koordinierungszentrum für Bürgerschaftliches Engagement

Jetzt Kontakt aufnehmen: Ehrenamtsbüro/Laura Poost

Telefon: 08551 57-1607, E-Mail: ehrenamt@landkreis-frg.de

oder **www.freyung-grafenau.de** unter Leben im Landkreis/Ehrenamt

